

**Vortrag an den Ministerrat**

betreffend Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2021 sowie das  
Bundesfinanzrahmengesetz 2019 bis 2022 erlassen werden samt Strategiebericht.

**Bundesfinanzrahmengesetz 2018 – 2021 (Artikel 1 des Gesetzesentwurfes)**  
**Bundesfinanzrahmengesetz 2019 – 2022 (Artikel 2 des Gesetzesentwurfes):**

Aufgrund einer Änderung der haushaltrechtlichen Bestimmungen im Jahr 2017 hat die Bundesregierung den Entwurf für ein Bundesfinanzrahmengesetz samt Strategiebericht nicht mehr bis 30. April eines Jahres, sondern gleichzeitig mit dem Bundesfinanzgesetz vorzulegen. Aufgrund der vorzeitigen Auflösung von Nationalrat und Bundesregierung wurde im Herbst 2017 allerdings weder ein Bundesfinanzgesetz 2018 noch ein Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2021 beschlossen. Für den Finanzrahmen bestimmt Artikel 51a Abs. 3 B-VG, dass in einem solchen Fall die Obergrenzen des letzten Finanzjahres, für welches Obergrenzen festgelegt wurden, weitergilt.

In den letzten Wochen wurden in intensiven Abstimmungen die budgetären Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für einen ausgeglichenen Haushalt bei gleichzeitiger Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ausgelotet und die Budgets 2018 und 2019 sowie die Finanzrahmen 2018 – 2021 und 2019 – 2022 ausverhandelt.

Daher kann ich nunmehr im Rahmen dieses Ministerrates im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen gleichzeitig mit der Vorlage der Entwürfe der Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019 auch die Entwürfe für die Bundesfinanzrahmengesetze 2018 bis 2021 sowie 2019 bis 2022 samt Strategiebericht zur Beschlussfassung vorlegen.

Die vorliegenden Entwürfe der Bundesfinanzrahmengesetze entsprechen dem Ergebnis der Verhandlungen mit den einzelnen haushaltsleitenden Organen und gehen insgesamt von folgenden Grundlagen aus:

2018 wird der Bundeshaushalt nochmals ein geringes administratives Defizit aufweisen. Ab dem Entwurf des Bundesvoranschlags 2019 wird der Nettofinanzierungssaldo positiv, dh. der Bund plant ab diesem Jahr einen administrativen Überschuss und muss keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Gleichzeitig wird die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40% gesenkt.

Stabiles Ausgabenniveau und konsequenter Defizitabbau sind die Grundlagen der soliden Budgetpolitik in dieser Legislaturperiode. Mit der konsequenten Konsolidierung wird Vertrauen geschaffen und damit zum wirtschaftlichen Aufschwung beigetragen.

Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung setzt sich in den nächsten Jahren fort. Der Arbeitsmarkt profitiert deutlich vom konjunkturellen Aufschwung. Die Bundesregierung hat daher in einem ersten Schritt ausgabenseitige Maßnahmen, welche im letzten Jahr beschlossen wurden und in der aktuellen guten konjunkturellen Lage nicht erforderlich sind, sistiert.

Im Rahmen der Erstellung der Bundeshaushalte 2018/2019 werden jetzt:

- Förderungen reduziert
- Rationalisierungspotenziale auf der Ausgabenseite gehoben
- Die Personalplanung optimiert
- Die Altlasten aus der Finanzkrise abgearbeitet
- Erste, wichtige Schritte der Steuer- und Abgabensenkung, wie die Einführung des Familienbonus Plus, die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Übernachtungen im Tourismus und die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge gesetzt.

Das Maastricht-Defizit wird 2019 ausgeglichen sein und ab 2020 wird ein Maastricht-Überschuss erzielt werden. Die Verschuldungsquote sinkt: 2019 wird sie auf 70,9% des Bruttoinlandsprodukts zurückgehen; 2022 wird eine Entwicklung der Schuldenstandquote in Richtung 60% erwartet.

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Auszahlungen</b>	<b>76.309,0</b>	<b>80.677,8</b>	<b>78.253,4</b>	<b>78.956,8</b>	<b>80.670,4</b>	<b>82.496,6</b>	<b>85.205,5</b>
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	9.473,9	9.619,4	9.559,2	9.587,8	9.555,5	9.160,3	9.241,1
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.602,1	37.903,4	38.938,8	40.101,5	41.786,7	43.336,2	45.025,1
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.877,8	14.042,5	14.288,2	14.611,7	14.926,3	15.316,8	15.465,5
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.447,4	13.781,9	9.511,0	9.425,1	9.638,8	9.325,4	10.415,7
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	5.907,8	5.330,5	5.956,3	5.230,7	4.763,0	5.358,0	5.058,0
<b>Einzahlungen</b>	<b>71.313,5</b>	<b>73.805,2</b>	<b>76.377,0</b>	<b>79.688,7</b>	<b>81.448,5</b>	<b>82.954,8</b>	<b>85.529,9</b>
<b>Saldo</b>	<b>-4.995,4</b>	<b>-6.872,6</b>	<b>-1.876,4</b>	<b>731,9</b>	<b>778,1</b>	<b>458,1</b>	<b>324,4</b>
<b>Maastricht-Saldo Gesamtstaat in % des BIP</b>	<b>-1,6</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,4</b>
Bund	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1	0,0	0,1	0,3
Länder u. Gemeinden	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
<b>Struktureller Saldo II <sup>*)</sup></b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,4</b>
<b>Öffentliche Verschuldung <sup>**)</sup></b>	<b>83,6</b>	<b>78,1</b>	<b>74,5</b>	<b>70,9</b>	<b>67,7</b>	<b>65,0</b>	<b>62,2</b>

<sup>\*)</sup> Struktureller Saldo II: unter Berücksichtigung der konjunkturellen Länge und nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung.

<sup>\*\*)</sup> Daten zu öffentlicher Verschuldung: Quelle bis 2017 Statistik Austria; Ab 2018 BMF; Basis: ESGV 2010

### **Strategiebericht 2018 bis 2022:**

Gemäß § 14 BHG 2013 hat der Strategiebericht den Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes und dessen Zielsetzungen zu erläutern.

Der vorliegende Strategiebericht für die Jahre 2018 bis 2022 wurde auf Grundlage der von den einzelnen Obersten Organen sowie den Bundesministerinnen und Bundesministern übermittelten Unterlagen, insbesondere der Erläuterungen zu den ihrem Verantwortungsbereich zuzuordnenden Untergliederungen, erstellt. Weitere Einzelheiten sind dem Strategiebericht zu entnehmen.

Ich stelle – hinsichtlich § 4 des Entwurfes zu den Bundesfinanzrahmengesetzen 2018 bis 2021 sowie 2019 bis 2022 sowie der diesbezüglichen Ausführungen im Strategiebericht im Einvernehmen mit dem Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport – den

### **A n t r a g ,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht, den Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem die Bundesfinanzrahmengesetze 2018 bis 2021 sowie 2019 bis 2022 erlassen werden sowie

den Strategiebericht genehmigen und dem Nationalrat zur entsprechenden verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

19. März 2018

Der Bundesminister:

Löger